

**Nr.: BV-307/2020**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.12.2020

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Daniela Held  
Tel.: 421-91 630  
Aktz.: FC-3

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-307/2020

**Betreff:**

Spende für Kultursommer und Spielgeräte

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>21.01.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>03.02.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 650.000,00 Euro der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH sowie die Nutzung für die Förderung eines Kultursommers und die Beschaffung von Spielgeräten.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	01 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	111801	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	Veranstaltungen Kultursommer
	Ertragskonto	414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen

Haushaltsjahr 2021			Mittelfristige Ergebnisplanung				
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	0,00	2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf	max. 650.000	2024		2024	

Die Aufteilung des Spendenbetrages auf die einzelnen Spendenzwecke steht noch nicht fest.

**INVESTITIONSPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	60 Öffentliches Bauen	
<b>Produkt</b>	366101	Spielplätze Wittenberg
<b>Konten</b>	Auszahlungskonto	785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Einzahlungskonto	681717 Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	<b>Kostenstelle/Kostenträger:</b> Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
max. 650.000	max. 650.000	max. 650.000	0		

Haushaltsjahr 2021		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2022		2022	
	0	2023		2023	
Bedarf	Bedarf max. 650.000	2024		2024	

Die Aufteilung des Spendenbetrages auf die einzelnen Spendenzwecke steht noch nicht fest.

### **Begründung:**

#### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmeentscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 4 Nummer 3 c der Hauptsatzung müssen Geldspenden im Wert von über 25.000,00 Euro durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg angenommen werden.

#### II. Beschlussgegenstand

Die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH hat der Lutherstadt Wittenberg einen Geldbetrag in Höhe von 650.000,00 Euro für die Förderung eines Kultursommers sowie zur Beschaffung von Spielgeräten zur Verfügung gestellt. Für die Annahme ist ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich.